

Förderprogramm Freifunk-Förderprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 34, GESCHÄFTSSTELLE GIGABIT

Herr Daniel Nölkensmeier

Telefon: 05231/71-3403

Email: daniel.noelkensmeier@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

FÖRDERUNG VON ENTWICKLUNGS- UND ERPROBUNGSVORHABEN. DAZU ZÄHLEN AUSBAU UND FORTENTWICKLUNG ZUKUNFTSTRÄCHTIGER BACKBONE-NETZWERKE ZUR VERBINDUNG LOKALER BÜRGERDATENNETZE UND ZUR ANBINDUNG DIESER AN DAS INTERNET, AUSBAU UND FORTENTWICKLUNG LOKALER FREIFUNK-/BÜRGERNETZE UND LOKALES BACKBONES VON BÜRGERDATENNETZEN SOWIE VERBREITUNG DER MEDIEN- UND TECHNIKKOMPETENZ DURCH VERMITTLUNG VON WISSEN ÜBER FUNK-NETZWERKTECHNOLOGIEN UND INSBESONDERE ÜBER PRAKTISCHE MÖGLICHKEITEN VON NUTZERN, SICH IN OFFENEN NETZEN ZU SCHÜTZEN.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen (in der Regel Freifunkvereine), die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, ihren Sitz in NRW haben und bereits erfolgreiche Aktivitäten beim Aufbau offener Bürgernetze, und/oder der Förderung schöpferisch-kritischen Umgangs mit Technologie und/oder bei Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von technischen Kenntnissen vorweisen können.

Fördersatz und Finanzierungsart

Anteilfinanzierung
(Vollfinanzierung im Einzelfall möglich)

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Das Vorhaben muss den Zielen der Landesregierung gemäß Förderaufruf entsprechen. Der Antragsteller darf keine Gewinnerzielungsabsicht haben und muss bereits erfolgreiche programmbezogene Aktivitäten aus der Vergangenheit vorweisen können.

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Die Antragstellung erfolgt zunächst bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, welche die Eignung des Vorhabens anhand der Ziele des Förderprogramms prüft. Bei Landesinteresse und Vorfestlegung der maximalen Förderhöhe übernimmt die

Rechtsgrundlage der
Förderung

Bezirksregierung die zuwendungsrechtliche Prüfung und führt das Zuwendungsverfahren in eigener Zuständigkeit durch.

Förderaufruf des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Freifunk(-initiativen) auf Grundlage §§ 23, 44 LHO NRW